

Beschluss

VO/FV/40-0634/2018

Status: öffentlich

Beschluss von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2015

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 29.11.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

27.02.2019

Gemeindevertretung Stäbelow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in Höhe von:

Ergebnisrechnung

über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 2 25.627,52 EUR

über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 3 74.397,74 EUR

über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 4 3.195,85 EUR

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 4 KV M-V sind in Ausnahmefällen Planabweichungen möglich, wenn die Planabweichungen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres bekannt werden. Die Aufwendungen werden im Zuge des Jahresabschlusses gebilligt.

Die über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/ Aufwendungen ergaben sich im Zuge der Abschlussarbeiten. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen resultieren daraus, dass Abschreibungen zur Haushaltsplanung nur geschätzt werden konnten. Die tatsächlichen Werte werden erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses ermittelt. Die Wertberichtigungen von Forderungen werden erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ermittelt.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen ist durch Mehreinzahlungen/Mehrerträge bzw. Minderauszahlungen/Minderaufwendungen gegeben. Die Überschreitungen und die Deckungsmittel werden in der Anlage detailliert erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahresabschluss

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in